



Geschichte der KSA in Kürze

Die KSA wurde 1960 als Beratungs- und Aufsichtsorgan geschaffen. Seit 1983 war die KSA eine ständige Verwaltungskommission und hat den Bundesrat und das Departement UVEK in Fragen der nuklearen Sicherheit von Kernanlagen beraten. Im Zug der rechtlichen Verselbständigung der schweizerischen Aufsichtsbehörde für Kernanlagen wurde die KSA per Ende 2007 aufgelöst.

Mit der "Verordnung vom 13. Juni 1960 betreffend die Eidgenössische Kommission für die Sicherheit von Atomanlagen" wurde die ursprüngliche KSA ins Leben gerufen. Sie hatte sowohl Aufsichts- (Überwachung) wie auch Gutachter- und Beratungsfunktion:

- Gutachten über Erstellung, Betrieb und Änderung von Atomanlagen;
- Überwachung von Erstellung, Betrieb und Änderung von Atomanlagen, insbesondere mit periodischen Inspektionen;
- Beratung des zuständigen Departements in Fragen der Sicherheit von Atomanlagen und jeder andern Form des Innehabens von Kernbrennstoffen und Rückständen;
- Gutachten zu Gesuchen betreffend Transporte, Abgabe, Einfuhr, Durchfuhr und Ausfuhr von Kernbrennstoffen und Rückständen.

Die KSA bestand aus neun Mitgliedern. Die erste Sitzung fand am 20. Juli 1960 statt. Im Verlaufe der Jahre wurden die direkten Aufsichtsaufgaben, insbesondere die Inspektionen, immer mehr an das Sekretariat der Kommission übertragen, welches sich gleichzeitig von einem Einmannbetrieb zu einer Sektion (SSA) und schliesslich zu einer Abteilung (ASK) entwickelte.

Im Nachgang zum Reaktorunfall von Three Mile Island (USA, 1979) wurden per 1. April 1983 die Aufsichtsverordnung sowie die neue KSA-Verordnung in Kraft gesetzt. Damit gingen die Aufsicht und die Erstellung von Gutachten bei Bewilligungsgesuchen vollständig an die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen (HSK), Nachfolgeorganisation der erwähnten ASK und damit des ursprünglichen KSA-Sekretariats, über. Die gleichzeitig auf maximal dreizehn Mitglieder aufgestockte KSA wurde zum nicht weisungsgebundenen beratenden Organ von Bundesrat und EVED (heute UVEK) für die Bereiche Sicherheit der Kernanlagen und Entsorgung der radioaktiven Abfälle. Nebenbei wurde mit der neuen Verordnung auch der Name der Kommission auf "Eidgenössische Kommission für die Sicherheit von Kernanlagen" geändert; die Abkürzung KSA wurde jedoch beibehalten.

Konkret erhielt die KSA mit der Verordnung vom 14. März 1983 folgende Aufgaben:

- Stellungnahmen zu Gesuchen um Rahmen-, Bau-, Betriebs- und Änderungsbewilligungen (mit der Möglichkeit, sich auf grundsätzliche Fragen der nuklearen Sicherheit und auf Punkte zu beschränken, die von bereits erprobten Konzepten abweichen) sowie zu den entsprechenden Gutachten der HSK und anderer Bundesstellen;
- Verfolgen des Betriebs der Kernanlagen unter grundsätzlichen Aspekten;
- Mitarbeit beim Erlass von Vorschriften;

Geschichte der KSA in Kürze

- Prüfung von grundsätzlichen Fragen der nuklearen Sicherheit und Begleitung der entsprechenden Forschung;
- Bearbeitung von weiteren zugewiesenen Aufgaben.

Mit der gleichzeitig erfolgten Erhöhung der Mitgliederzahl auf 13 wurden auch Mitglieder in die KSA berufen, welche der Nutzung der Kernenergie kritisch gegenüberstehen. Dies war von der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission im Rahmen einer Überprüfung gefordert worden.

Die erwähnten Aufgaben und die Zusammensetzung der KSA wurden auch mit der Einführung der Kernenergiegesetzgebung beibehalten (Inkraftsetzung per 1. Februar 2005). In einzelnen Punkten ist die KSA-Verordnung jedoch auf diesen Zeitpunkt hin revidiert worden; u.a. entschied der Bundesrat, dass sich die KSA nicht mit Fragen des Sabotageschutzes befasst.

Im Zug der rechtlichen Verselbständigung der schweizerischen Aufsichtsbehörde für Kernanlagen wurde auch Art. 71 des Kernenergiegesetzes (KEG, SR 732.1) geändert. Damit wurde die KSA per 1.1.2008 durch die Eidg. Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) abgelöst.

Ausführlichere Angaben zur Geschichte sind enthalten im Buch:

Roland Naegelin
**Geschichte der Sicherheitsaufsicht
über die schweizerischen Kernanlagen 1960-2003**
Buschö, Buchdruckerei Schöffland AG
ISBN 3 907 0 7456.0